

# Niederschrift

über die 9. Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und  
Sozialausschusses

vom Dienstag, 17.10.2017

Sitzungsort:  
Grafring b.München  
Marktplatz 28  
Sitzungssaal, Rathaus  
Beginn: 19:10 Uhr

- öffentlich -

---

## **Anwesend:**

### Vorsitzende

Obermayr, Angelika Erste Bürgermeisterin

### Mitglieder

|                       |                       |          |
|-----------------------|-----------------------|----------|
| Frey, Franz           | Stadtrat              |          |
| Huber, Thomas, MdL    | Stadtrat              |          |
| Klinger, Josef        | Stadtrat              | ab TOP 3 |
| Offenwanger, Regina   | Stadträtin            |          |
| Oswald, Johannes      | Stadtrat              |          |
| Oswald, Veronika      | Stadträtin            | ab TOP 4 |
| Ottinger, Marlene     | Stadträtin            |          |
| Röthmoser, Josef, Dr. | Zweiten Bürgermeister |          |
| Saßreiner, Franz      | Stadtrat              |          |
| Schlechte, Georg      | Stadtrat              |          |
| Singer, Roswitha      | Stadträtin            |          |

### Stellvertreter

|                      |          |                                   |
|----------------------|----------|-----------------------------------|
| Einhellig, Christian | Stadtrat | Vertretung Herr Klinger bis TOP 3 |
| Röthmoser, Peter     | Stadtrat | Vertretung Frau Oswald bis TOP 4  |

### Schriftführer/in

Meyerhofer, Stephan

### Verwaltung

Bauer, Christian

## **Entschuldigt:**

Die Sitzungsleiterin, Frau Erste Bürgermeisterin Obermayr, eröffnete die 9. Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

### Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 04.07.2017 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
3. Evangelisches Bildungswerk Rosenheim e.V.;  
Antrag des Evangelischen Kreisbildungswerkes auf Zuschuss für das Jahr 2017
4. Zuschuss für die Katholische Kirche;  
Sanierung und Renovierung der Pfarrkirche St. Johannes der Täufer in Straußdorf
5. Katholisches Kreisbildungswerk;  
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2017
6. Jugendorchester;  
Antrag auf Unterstützung der Arbeit des Jugendorchesters 2017
7. Sportstadion;  
Weitere Nutzung des Stadionüberls
8. Informationen
9. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

#### TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 04.07.2017 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO

---

Die Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 04.07.17 wurde in das Gremieninfo eingestellt.

#### **Beschluss:**

**Ja: 12 Nein: 0**

**Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss einstimmig die Genehmigung der Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 04.07.2017.**

#### TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

---

Nachdem die Gründe für die Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung weggefallen sind, wurden von der Sitzungsleiterin folgende Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt gegeben (Art. 52 Abs. 3 GO):

**6. Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 11.10.16:**

TOP 14.1

Kindertagesstätten; Neugestaltung des Außenbereichs der Kindertagesstätte Rappelkiste

**Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss, die Verwaltung zu beauftragen, den Garten der Rappelkiste unter Einschaltung eines Planers bzw. Landschaftsarchitekten neu zu gestalten und mit dem Vermieter über eine Kostenbeteiligung zu verhandeln.**

**7. Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses 21.03.2017**

TOP 12

Kindertagesstätten; Beschaffung eines Anmeldeprogramms für die Kindertagesstätten

**Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss, dem Erwerb des Anmeldeprogramms für Kindertagesstätten „Little Bird“ zuzustimmen. Die Kosten belaufen sich auf rund 11.500 € für die Anschaffung und die jährlichen Kosten auf 2.500 €.**

TOP 13

Kindertagesstätten; Abschluss eines Defizitvertrages für den Waldkindergarten

**Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss, mit der WALD&WIR gUG eine Trägervereinbarung zu schließen, die eine Defizitübernahme in Höhe von 5.000,- € enthält.**

TOP 3

Evangelisches Bildungswerk Rosenheim e.V.;

Antrag des Evangelischen Kreisbildungswerkes auf Zuschuss für das Jahr 2017

**Ausschussmitglied Klinger erscheint zur Sitzung, Herr Einhellig als sein Vertreter bis dato verlässt die Sitzung.**

Die Sitzungsleiterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung das Wort.

Dieser erläutert die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Das Evangelische Kreisbildungswerk hat mit Schreiben vom 28.04.2017 einen Zuschuss für die Erwachsenenbildung für das Haushaltsjahr 2017 von 1.500 € beantragt. Die Stadt bezuschusst die Einrichtung fortlaufend bereits seit vielen Jahren. Der Zuschussbedarf für die Erwachsenenbildung betrug für 2016 Euro 1.300,- €. Ein Beitrag für die Eltern-Kind-Gruppen wurde nicht beantragt. Ein Zuschussbetrag für die Erwachsenenbildung wurde nicht genannt. Allerdings stellte sich nun heraus, dass das Kreisbildungswerk in Grafing zwei kostenlose Kurse für Fortbildung für die ehrenamtliche Betreuung von Asylbewerbern gibt und sich auch deswegen über einen etwas höheren Zuschuss freuen würde.

Die Arbeit des Evangelischen Kreisbildungswerkes wurde mit dem Qualitätssiegel QVB Stufe A ausgezeichnet. Man stellt auch wieder die Bedeutung der Bildung für die Gesellschaft und die zu erwartenden dynamischen Veränderungen auf dem Bildungssektor heraus. Lernen ist

besonders auch im Alter wichtig. Leider gibt es bei den Eltern-Kind-Gruppen, die ebenfalls bezuschusst werden, seit einigen Jahren nur noch eine Gruppe und nicht wie früher zwei.

Folgende Übersicht zeigt die Ausgaben der letzten Jahre für das Evangelische Kreisbildungswerk:

|      |       |        |                    |                            |               |
|------|-------|--------|--------------------|----------------------------|---------------|
| 1998 | 35500 | 700000 | Evan.Bildungswerk  | Zuschuss für das Jahr 1998 | Euro 1.534,-- |
| 1999 | 35500 | 700000 | Evan.Bildungswerk  | Zuschuss für das Jahr 1999 | Euro 1.534,-- |
| 2000 | 35500 | 700000 | Evan.Bildungswerk  | Zuschuss für das Jahr 2000 | Euro 1.534,-- |
| 2001 | 35500 | 700000 | Evan.Bildungswerk  | Zuschuss für das Jahr 2001 | Euro 1.534,-- |
| 2002 | 35500 | 700000 | Evan.Bildungswerk  | Zuschuss für das Jahr 2002 | Euro 1.534,-- |
| 2003 | 35500 | 700000 | Evan.Bildungswerk  | Zuschuss für das Jahr 2003 | Euro 1.250,-- |
| 2004 | 35500 | 700000 | Evan.Bildungswerk  | Zuschuss für das Jahr 2004 | Euro 1.177,-- |
| 2005 | 35500 | 700000 | Evan.Bildungswerk  | Zuschuss für das Jahr 2005 | Euro 1.177,-- |
| 2006 | 35500 | 700000 | Evan.Bildungswerk  | Zuschuss für das Jahr 2006 | Euro 1.177,-- |
| 2007 | 35500 | 700000 | Evan.Bildungswerk  | Zuschuss für das Jahr 2007 | Euro 1.087,-- |
| 2008 | 35500 | 700000 | Evan.Bildungswerk  | Zuschuss für das Jahr 2008 | Euro 957,--   |
| 2009 | 35500 | 700000 | Evan.Bildungswerk  | Zuschuss für das Jahr 2009 | Euro 1.160,-- |
| 2010 | 35500 | 700000 | Evan.Bildungswerk  | Zuschuss für das Jahr 2010 | Euro 1.160,-- |
| 2011 | 35500 | 700000 | Evan.Bildungswerk  | Zuschuss für das Jahr 2011 | Euro 1.210,-- |
| 2012 | 35500 | 700000 | Evan.Bildungswerk  | Zuschuss für das Jahr 2012 | Euro 1.210,-- |
| 2013 | 35500 | 700000 | Evan.Bildungswerk  | Zuschuss für das Jahr 2013 | Euro 1.130,-- |
| 2014 | 35500 | 700000 | Evan.Bildungswerk  | Zuschuss für das Jahr 2014 | Euro 1.050,-- |
| 2015 | 35500 | 700000 | Evan. Bildungswerk | Zuschuss für das Jahr 2015 | Euro 1.300,-- |
| 2016 | 35500 | 700000 | Evan. Bildungswerk | Zuschuss für das Jahr 2016 | Euro 1.300,-- |

In der anschließenden Diskussion wurde entgegen des Beschlussvorschlages der Verwaltung ein Zuschuss von 1.500 EUR ins Gespräch gebracht, über den die Sitzungsleiterin als dem weiter gehenden Antrag abstimmen ließ.

#### **Beschluss:**

**Ja: 11 Nein: 1**

**Nach Sachvortrag beschloss der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss gegen 1 Stimme, dem Evangelischen Kreisbildungswerk einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € für die Erwachsenenbildung im Haushaltsjahr 2017 zu gewähren. Der Zuschuss wird nach Genehmigung des Haushaltsplans ausbezahlt.**

#### TOP 4

Zuschuss für die Katholische Kirche;

Sanierung und Renovierung der Pfarrkirche St. Johannes der Täufer in Straußdorf

---

**Ausschussmitglied Veronika Oswald erscheint zur Sitzung, Herr Peter Rothmoser als ihr Vertreter bis dato verlässt die Sitzung.**

Die Sitzungsleiterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung das Wort.

Dieser erläutert die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 20.10.2016 stellt die Katholische Kirchenstiftung Straußdorf einen Antrag auf Bezuschussung der Sanierung des Dachstuhls und der Fassade der Pfarrkirche St. Jo-

hannes der Täufer in Straußdorf. Nach der Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten 315.000 €. Deshalb stellt man einen Antrag auf Beteiligung der Stadt an der Sanierung in Höhe von 2.500 €.

Die Stadt hat sich in den letzten Jahrzehnten bereits öfter Maßnahme der Kirche bezuschusst. Die beantragten Mittel in Höhe von 2.500 € sind im Haushaltsplan 2017 unter 370.98701 eingestellt.

**Beschluss:**

**Ja: 12 Nein: 0**

**Der Kultur-, Schul-, Sport und Sozialausschuss beschloss einstimmig, der Katholischen Kirchenstiftung Straußdorf für die Sanierung der Kirche St. Johannes der Täufer den beantragten Zuschuss von 2.500 € zu bewilligen.**

TOP 5

Katholisches Kreisbildungswerk;

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2017

---

Die Sitzungsleiterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung das Wort.  
Dieser erläutert die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 18.05.2017 hat das Kreisbildungswerk Ebersberg einen Zuschuss für seine Veranstaltungen beantragt. Mit dem Zuschuss sollen die Bildungsveranstaltungen in der Stadt Grafing finanziert werden – dazu gehört auch ein Zuschuss für die Begleitung von Ehrenamtlichen bei ihrer Arbeit mit Asylsuchenden. Ende vorletzten Jahres wurde eine Stelle für die fachliche Begleitung und Vernetzung der Helferkreise im Landkreis eingerichtet. Auch die „Lange Nacht der Bildung“ und die landkreisweite Büchereiwoche waren sehr erfolgreich.

Auf Grundlage der Veranstaltungen und Doppelstunden aus dem vergangenen Jahr wurde der Bedarf für das Jahr 2017 ermittelt. Nach der Anzahl der im Jahr 2016 abgehaltenen Doppelstunden bittet das Kreisbildungswerk um einen Zuschuss in Höhe von **6.326.32 €** (2016: 6352,39 €, 2015: 8.307,64 €, 2014: 5066,27 €). Als Berechnungsformel für die Antragssumme wurden die im letzten Jahr geleisteten Doppelstunden zugrunde gelegt und mit dem seit Jahren gleichen Betrag von 8,69 € multipliziert. Im Vorjahr wurden 728 Doppelstunden geleistet (2015: 731, 2014: 956 und 2013: 583).

Insgesamt haben 2443 Teilnehmer (2015: 2172, 2014: 2647, 2013: 1868, 2012: 3206) an den Veranstaltungen teilgenommen. 2012 wurde der Zuschuss erstmals von 2.250,- € auf 4.000,- € erhöht.

Die Veranstaltungen umfassen neben Eltern-Kind-Gruppen andere Bereiche wie Fitnessveranstaltungen und geschichtliche oder religiöse Vorträge. Die Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich, und die Räume werden von der katholischen Pfarrgemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftsführerin hat bereits 2012 vorgeschlagen und um eine Erhöhung des seit Jahren sehr geringen Zuschusses gebeten, um dem Bildungsauftrag der Einrichtung nachkommen zu können.

|                |                                |           |
|----------------|--------------------------------|-----------|
| 1999 355.70000 | Katholisches Kreisbildungswerk | 1.533,- € |
| 2000 355.70000 | Katholisches Kreisbildungswerk | 2.556,- € |
| 2001 355.70000 | Katholisches Kreisbildungswerk | 2.556,- € |

|                |                                |            |
|----------------|--------------------------------|------------|
| 2002 355.70000 | Katholisches Kreisbildungswerk | 2.556,-- € |
| 2003 355.70000 | Katholisches Kreisbildungswerk | 2.250,-- € |
| 2004 355.70000 | Katholisches Kreisbildungswerk | 2.250,-- € |
| 2005 355.70000 | Katholisches Kreisbildungswerk | 2.250,-- € |
| 2006 355.70000 | Katholisches Kreisbildungswerk | 2.250,-- € |
| 2007 355 70000 | Katholisches Kreisbildungswerk | 2.250,-- € |
| 2008 355 70000 | Katholisches Kreisbildungswerk | 2.250,-- € |
| 2009 355 70000 | Katholisches Kreisbildungswerk | 2.250,-- € |
| 2010 355 70000 | Katholisches Kreisbildungswerk | 2.250,-- € |
| 2011 355 70000 | Katholisches Kreisbildungswerk | 2.250,-- € |
| 2012 355 70000 | Katholisches Kreisbildungswerk | 4.000,-- € |
| 2013 355 70000 | Katholisches Kreisbildungswerk | 4.000,-- € |
| 2014 355.70000 | Katholisches Kreisbildungswerk | 4.000,-- € |
| 2015 355.70000 | Katholisches Kreisbildungswerk | 4.000,-- € |
| 2016 355.70000 | Katholisches Kreisbildungswerk | 4.000,-- € |

**Beschluss:****Ja: 12 Nein: 0**

**Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Katholischen Kreisbildungswerk für das Jahr 2017 einen Zuschuss von 4.000 EUR zu gewähren.**

## TOP 6

Jugendorchester;

Antrag auf Unterstützung der Arbeit des Jugendorchesters 2017

Die Sitzungsleiterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung das Wort.

Dieser erläutert die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Das Grafinger Jugendorchester wurde 2002 als kulturelle Jugend-Bildungs-Initiative des Gymnasiums Grafing, durch Herrn Dr. Parigger (damaliger Schulleiter am Gymnasium Grafing) und Herrn Pfaff (Leiter der Musikschule Grafing) gegründet.

Seit dem 31.5.2014 existiert der eingetragene gemeinnützige Trägerverein „Grafinger Jugendorchester e.V.“ als freie Interessensgemeinschaft unabhängig vom Gymnasium Grafing. Leiterin des Ensembles ist Frau Hedwig Gruber.

Mit Schreiben vom 18.03.2017 beantragte die Leiterin des Grafinger Jugendorchester die finanzielle Unterstützung der Stadt. Bereits bisher wurde das Jugendorchester von der Stadt unterstützt. So wurde die Jubiläumsveranstaltung zum zehnjährigen Jubiläum mit 3.000,- € und einer Ausfallbürgschaft gefördert. Die Förderung wurde vor einigen Jahren auf 3.000,- € festgelegt.

Das Jugendorchester probt seit Jahren in der Mensa und hat nun auch ein Lagerraum in dem ehemaligen Bewegungsraum der VHS in der Rotter Str. 8 erhalten.

Übersicht über die bisherigen Zuschüsse:

| HHJ  | Konto                | Ist | W   | Buchungstext             |
|------|----------------------|-----|-----|--------------------------|
| 2008 | 360.70000/00002/2008 | 300 | EUR | Zuschuss Jugendorchester |
| 2010 | 360.70000/00005/2010 | 200 | EUR | Zuschuss Jugendorchester |

|      |                      |      |     |                          |
|------|----------------------|------|-----|--------------------------|
| 2012 | 360.70000/00001/2012 | 3000 | EUR | Zuschuss 10jähr.Jubiläum |
| 2013 | 340.70000/00004/2013 | 3000 | EUR | Zuschuss Jugendorchester |
| 2014 | 340.70000/00003/2014 | 3000 | EUR | Zuschuss Jugendorchester |
| 2015 | 340.70000/00002/2015 | 3000 | EUR | Zuschuss Jugendorchester |
| 2016 | 340.70000/00002/2015 | 3000 | EUR | Zuschuss Jugendorchester |

In dem jetzigen Antrag geht es um die Bezuschussung für das Haushaltsjahr 2017. Der zuständige Ausschuss beschloss bereits 2012, das Jugendorchester seitens der Stadt zu unterstützen, einerseits im Hinblick auf die kulturelle Bedeutung, andererseits hinsichtlich des Freizeit- und Bildungswertes für Jugendliche. Insgesamt hat der Verein mittlerweile rund 150 Aktive.

In einer früher vorgelegten Kalkulation geht man von Kosten pro Saison von knapp 24.000 € aus. Mitgliedsbeiträge will der Verein nur auf freiwilliger Basis erheben, da der finanzielle Aufwand der Musiker für Instrumente, Unterricht, Anreise vom Studienort etc. bereits sehr hoch sei. Für den laufenden Betrieb entstünde so eine Deckungslücke von rund 10.000 € pro Saison. Nicht nur bei der Stadt Grafing, sondern auch beim Landkreis und der Stadt Ebersberg hat der Verein um Unterstützung nachgesucht. Die Lücke sollte im besten Fall dann von den Städten Ebersberg und Grafing sowie dem Landkreis und weiteren Sponsoren geschlossen werden.

Die Stadt Ebersberg stellte bisher einen Zuschuss zur Saalmiete in Aussicht.

Die Stadthalle ist laut Aussage von Frau Gruber, der Leiterin des Jugendorchesters zu klein, um rentabel Aufführungen des großen Jugendorchesters durchzuführen. Deswegen tritt man in Ebersberg auf. Dafür plant man in Zukunft Auftritte, zum Beispiel im Stadtpark, in Grafing.

In der anschließenden Diskussion wurde der Sorge Ausdruck verliehen, dass das Jugendorchester der Stadtkapelle den Nachwuchs wegnehmen würde. Diese Sorge wurde mehrheitlich nicht geteilt, da völlig unterschiedliche Musikrichtungen gespielt würden.

Die Jugend an Musik heranzuführen sei eine tolle Angelegenheit.

#### **Beschluss:**

**Ja: 12 Nein: 0**

**Der Kultur-, Schul-, Sport und Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Grafinger Jugendorchester e.V. den beantragten Zuschuss von 3.000 EUR für das Jahr 2017 zu gewähren.**

TOP 7

Sportstadion;

Weitere Nutzung des Stadionstüberls

---

Die Sitzungsleiterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung das Wort.

Dieser erläutert die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Das Stadion beherbergt das so genannte Stadionstüberl, in dem die Sportler, besonders die Fußballer, versorgt wurden. Dieses war seit 2005 an Rosi Koch verpachtet. Der vorige Pächter, Herr Michalsky, hatte sich zuvor mit den Fußballern zerstritten und das Stüberl dann aufgegeben.



Auf dem städtischen Gelände ist auch der Förderverein Fußballnachwuchs aktiv, der ebenfalls Getränke und Süßigkeiten während der Jugendspiele anbietet und einige Veranstaltungen auf dem Gelände bewirbt. Die anfangs aus einer Holzhütte bestehende Föf-Hütte wurde vor 2 Jahren mit Ziegeln neu gebaut. Der Verkauf wird von den Eltern organisiert.

Die Eheleute Koch haben einen Anbau an das Stüberl durchgeführt und aus einer Holz-Zeltkonstruktion einen Wintergarten an das Gebäude angebaut. Dieser wurde baurechtlich genehmigt und die Materialkosten von der Stadt übernommen. Nun haben die Kochs fristgerecht zum Jahresende gekündigt und es stellt sich die Frage nach einer weiteren Verpachtung des Stüberls.



Die Neuverpachtung erscheint nicht nur aufgrund der Tatsache, dass es immer weniger Nachfrage gibt, schwierig. Gäste kommen nur im Sommer, bei Spielen der Erwachsenen und ein- oder zweimal in der Woche nach dem Training. Die Jugend wird, wie bereits aufgeführt, über die Föf-Hütte versorgt. Im Winter ist gar nichts los.

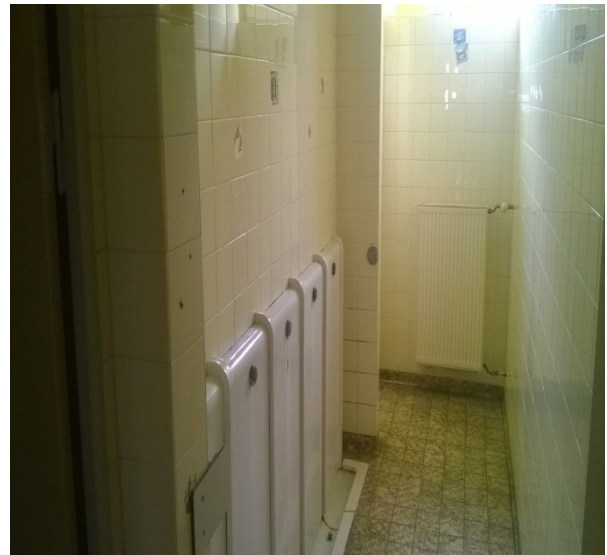
Es gibt im näheren Umfeld insgesamt vier weitere Verköstigungsmöglichkeiten: im Freibad, in der TC-Tennisanlage, im Restaurant Aquarium und im EHC-Stüberl. Weiter sind während der Schulzeit die Mensa und der Pausenverkauf des Hausmeisters geöffnet. Der TSV würde sich für die Hallensaison auch eine Verkaufsmöglichkeit in der Dreifachturnhalle wünschen. Dies scheiterte bis jetzt vor allem an den Brandschutzvorschriften.

Großes Problem für eine Neuverpachtung wären die bestehenden Mängel an dem Pachtobjekt. Die Theke entspricht nicht den Hygieneanforderungen, die Kühlung ist nur ein Provisorium. Es gibt keinen zweiten Fluchtweg. Der Brandschutz ist also auch hier nicht gewährleistet.





Die Sanitäreanlagen stammen noch aus den Anfangszeiten der Anlage und sind mindestens 50 Jahre alt. Vor einer Neuverpachtung müssten diese Anlagen samt den Installationen und Leitungen erneuert werden. Vor einer Neuverpachtung müsste das Gebäude also grundlegend saniert werden. Es ist zu überlegen, ob man es nicht durch einen Neubau ersetzen sollte.



Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, das Stüberl vorerst nicht mehr zu verpachten. Dies rief allerdings die Verantwortlichen des TSV auf den Plan. Man benötigt einen Raum, in dem Besprechungen stattfinden könnten. Auch wäre ein zumindest verringertes Angebot bei den Spielen der Erwachsenen möglich. Deswegen besteht der Wunsch, gegen Erstattung der Unkosten von Strom und Wasser, das Stüberl weiter für Spielerbesprechungen und bei Spielen der Erwachsenen nutzen zu dürfen.

Dabei dürfte die Kühlung nicht mehr betrieben werden. Für Getränke würden ein oder zwei Kühlschränke aufgestellt. Feste oder ähnliches würden nicht durchgeführt.

In der anschließenden Diskussion wurde vorgeschlagen, aufgrund der veralteten Infrastruktur dort keine offizielle Gaststätte mehr betreiben zu lassen, da die Renovierungskosten z.B. zur Erfüllung der hygienerechtlichen Vorschriften immens seien.

Die vorgelegte Lösung dagegen hielt man für sinnvoll.

Ausschussmitglied Dr. Fröhlich stellte nach der GeschO den Antrag, in den Beschluss eine Formulierung aufzunehmen, die einen Gastronomiebetrieb künftig bis auf weiteres ausschließe.

Über diesen Antrag ließ die Sitzungsleiterin abstimmen:

**Beschluss:**

**Ja: 1 Nein: 11**

**Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss gegen 1 Stimme, dem Antrag nicht zuzustimmen.**

Danach wurde noch argumentiert, dass es in einigen Jahren möglicherweise doch ein tragbares Konzept für einen Gastronomiebetrieb dort geben könnte (unter Umständen als Gemeinschaftsprojekt mehrerer Vereine), da es warme Speisen in der Nähe einfach nicht gäbe. Man wolle aber auf jeden Fall verhindern, dass die Stadt häppchenweise vom TSV mit Kosten für einen Umbau o.ä. konfrontiert werde.

**Beschluss:**

**Ja: 12 Nein: 0**

**Der Kultur-, Schul-, Sport und Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem TSV, nach der Aufgabe des Betriebs durch die Eheleute Koch, das Stadionstüberl zu überlassen. Die Nutzung für Spielerbesprechungen und während der Spiele der Erwachsenen wird auf Widerruf genehmigt. Geburtstagsfeiern oder Ähnliches werden nicht genehmigt. Der Betrieb endet spätestens um 23.00 Uhr. Behördliche Genehmigungen und Erlaubnisse sind durch den Verein einzuholen.**

**mehrere Abstimmungen**

TOP 8  
Informationen

---

-keine-

TOP 9  
Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

---

Es wurde nach dem Skulpturenweg bzw. der Laufzeit des „Leasingvertrages“ gefragt. Die Sitzungsleiterin werde diesbezüglich den zuständigen Referatsleiter befragen, die Skulpturen können bis Ende des Jahres stehe bleiben.

Es wurde nach dem Verbleib des VHS (Raum in Oberelkofen) gefragt sowie nach der Kindergartensituation in Grafing (wie viele auf Warteliste, Plätze verfügbar etc.), da ein Fall einer Familie mit 4 Kindern bekannt sei, bei der ein Kindergartenkind keinen Platz mehr in Grafing bekommen hätte.

Die Verwaltung erläuterte, dass der geschilderte Fall bekannt sei. Das besagte Kind hatte einen Platz im Montessori-Kiga in Niederseeon und wollte während des Jahres wechseln. Dies sei immer ein schwieriges Unterfangen, da derzeit tatsächlich alle Kiga-Plätze voll sein. Schlussendlich bliebe noch die Unterbringung in einer Nachbargemeinde.

Die Vormittags-Kurse der VHS hätten Platz in Haidling gefunden, für die Unterbringung einiger Abend-Kurse stehe man in aussichtsreichen Verhandlungen mit einem Anbieter.

Es wurde noch einmal darauf gedrängt, dass Sylvesterfeuerwerk nicht in dicht besiedelten Gegenden stattfinden solle. Brot statt Böller verdiene einen Hinweis in z.B. Grafing aktuell.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafing b.M., 03.04.2018  
Stadt Grafing b.München

Angelika Obermayr  
Erste Bürgermeisterin

Stephan Meyerhofer  
Schriftführer/in